



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-70-0010

Anpassung der Abwassergebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Abwassersatzung

Beschluss Nr. 0224

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
 - 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
 - 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Die im Bereich der Schmutzwassergebühr entstandene Kostenunterdeckung in der Kalkulationsperiode 2022/2023 in Höhe von insgesamt 4.124.529,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
 - 2.2. Die im Bereich der Niederschlagswassergebühr entstandene Kostenunterdeckung in der Kalkulationsperiode 2022/2023 in Höhe von insgesamt 6.115.463,76 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
 - 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil der öffentlichen Straßenentwässerung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die zusätzlich erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0008 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).

2.4. Der in der Anlage 5a beigefügte überarbeitete Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden Abwassersatzung“, Stand 27.10.2025, der keine Gebührenanpassungen bei der Niederschlags- und Schmutzwassergebühr vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 28.10.2025 BP 0669)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender